

Anlage 2

Geschäftsordnung des Begleitausschusses

Lokaler Aktionsplan (LAP) gegen Rechtsextremismus der Stadt Erfurt

Geschäftsordnung des Begleitausschusses (BgA)

Präambel

Auf Initiative der Arbeitsgemeinschaft gegen Rechtsextremismus beim Bürgertisch für Demokratie Erfurt hat die Stadtverwaltung Erfurt einen Antrag zur Förderung eines Lokalen Aktionsplanes gegen Rechtsextremismus erstellt. Zur Umsetzung des Vorhabens und mit der Aufnahme der Stadt Erfurt in das „Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ besteht die Notwendigkeit einen Begleitausschuss einzurichten. Der Begleitausschuss setzt sich aus Erfurter Bürgerinnen und Bürgern sowie VertreterInnen ortsansässiger Verbände, Vereine, zivilgesellschaftlichen Initiativen, Gruppen und Organisationen zusammen.

§ 1 Mitglieder des Begleitausschusses (BgA)

- **Zusammensetzung:** Dem Begleitausschuss gehört je ein/e namentlich benannte/r VertreterIn der folgenden Initiativen/Organisationen/Institutionen stimmberechtigt an:

Bereich Bürgerschaftliches Engagement/Zivilgesellschaft:

- Erfurter GeDenken 1933 bis 1945
- Bürgertisch Demokratie, Arbeitskreis gegen Rechtsextremismus
- Kirchen
- Gewerkschaften
- Förderkreis Erinnerungsort Topf & Söhne
- Projektgruppe - Erfurt im Nationalsozialismus
- Stadtjugendring
- Mobile Beratung (MOBIT)

Bereich Ämter/Institutionen:

- SPD- Stadtratsfraktion
- CDU-Stadtratsfraktion
- DIE LINKE - Stadtratsfraktion
- BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Stadtratsfraktion

- FDP/Piraten/Freie Wähler - Stadtratsfraktion
- OberbürgermeisterIn der Landeshauptstadt Erfurt

Die VertreterInnen der Externen Koordinierungsstelle (Freies Radio Erfurt e.V.) haben Teilnahme- und Rederecht, jedoch kein Stimmrecht im BgA.

- Die Neuaufnahme einer zivilgesellschaftlichen Initiative/Organisation/Institution in den BgA ist auf Vorschlag der Koordinierungsstellen oder eines Mitglieds des BgA möglich. Der BgA stimmt darüber mit einer Zweidrittelmehrheit in ordentlicher Sitzung ab.
- Bei dauerhaftem Ausscheiden eines Vertreters/einer VertreterIn aus den Bereichen Ämter/Institutionen sowie Bürgerliches Engagement/Zivilgesellschaft bestimmt und entsendet die jeweilige Initiative/Organisation/Institution eine/n neue/n VertreterIn.
- Der Begleitausschuss hat sich am 17.01.2012 konstituiert. Die Initiativ- und die Vorschlagsfunktion der einzelnen Mitglieder oblagen der Steuerungsgruppe.

§ 2 Aufgaben des Begleitausschusses

Der Begleitausschuss hat als zentrales Gremium folgende Aufgaben und Verantwortungen:

- Der BgA hat Anregungs- und Initialfunktion für den LAP.
- Der BgA entscheidet über die Förderung von Projekten im Rahmen des LAP Erfurt.
- Der BgA nimmt die Aus- und Bewertung eines Projektjahres vor und die daraus resultierende Fortschreibung der lokalen Strategien.
- Jedes Mitglied des BgA hat bei Abstimmungen eine Stimme. Es gilt das Präsenzprinzip.
- Die Mitglieder des BgA übernehmen ggf. einzelne Projektpatenschaften.

§ 3 Abstimmung

- Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und mindestens fünf der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.
- Die Bewilligung zu einem Projekt, das im Rahmen des LAPs beantragt wurde, wird von der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder des BgA ausgesprochen.

Stimmhaltungen werden separat vermerkt, sie beeinflussen das Abstimmungsergebnis nicht. Bei Stimmgleichheit gilt die Bewilligung als nicht erteilt. Die Bewilligung kann mit Auflagen erteilt werden.

- Die Regelung der Thüringer Kommunalordnung zur Befangenheit (§ 38 ThürKO) wird analog angewandt.
- Bei Bedarf sollen AntragstellerInnen in die Sitzung des Begleitausschusses eingeladen werden, um ihre Projekte persönlich zu erläutern und zu präsentieren, wenn ein Mitglied des BgA das möchte oder die Förderrichtlinien es erfordern.

§ 4	Sitzungen
------------	------------------

- Die Sitzungen des BgA finden nach Bedarf statt, jedoch mindestens viermal im Kalenderjahr. Sitzungstermine werden in der ersten Sitzung des laufenden Förderjahres für das ganze Geschäftsjahr festgelegt. Die Sitzungen finden regulär in den Räumen des Freien Radios Erfurt e.V. (Träger der externen Koordinierungsstelle) statt. Steht dieser Ort nicht zur Verfügung, wird in Absprache mit den Mitglieder des BgA ein Ausweichort festgelegt und mit der Einladung bekannt gegeben.
- Die Einladung zu BgA-Sitzungen ist mit der Tagesordnung und einer Übersicht der zu beratenden Projektanträge allen Mitgliedern des BgA mit einer Frist von sieben Tagen vor der Sitzung zuzuleiten. Der Versand der Einladung und Unterlagen erfolgt grundsätzlich in elektronischer Form. Für Mitglieder des BgA ohne Internetzugang erfolgt der Versand auf dem Postweg.
- Die Sitzungen des BgA sind nicht öffentlich.
- Die externe Koordinierungsstelle übernimmt die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen. Sie versendet die schriftlichen Einladungen und die von ihr verfassten Protokolle.
- Das Protokoll wird innerhalb von 3 Wochen allen Mitgliedern des BgA zugeschickt.
- Die Moderation/Leitung sowie Protokollierung der jeweiligen Sitzungen übernimmt i.d.R. die externe Koordinierungsstelle.
- Außerordentliche Sitzungen können einberufen werden, wenn die externe Koordinierungsstelle oder wenigstens die Hälfte der Mitglieder des BgA dies für notwendig erachten. Die Einladung zu einer außerordentlichen Sitzung wird mindestens 14 Tage vorher versandt.

§ 5 Förderkriterien

- Die Grundlage für die Bewilligung von Fördermitteln sind die Förderkriterien des LAP Erfurt unter Beachtung der Förderrichtlinie „Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ des Freistaates Thüringen sowie der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Förderung der Stadt Erfurt (ANBestEF).
- Diese Förderkriterien und der LAP werden allen interessierten ProjektträgerInnen zur Kenntnis gegeben und dienen der konzeptionellen Vorbereitung von Projektanträgen.

§ 6 Veröffentlichungen von Entscheidungen

- Die Entscheidungen des BgA sind durch die externe Koordinierungsstelle in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

§ 7 Verschwiegenheit

- Die Koordinierungsstellen sind AnsprechpartnerInnen für den BgA, für Interessierte, ProjektantragstellerInnen und Medien.
- Über die Diskussionen und die Abstimmverhalten einzelner BgA Mitglieder bei Entscheidungen der jeweiligen Projektanträge vereinbaren alle Mitglieder Stillschweigen.

§ 8 Änderung der Geschäftsordnung

- Die Änderung der Geschäftsordnung ist mit einer Zweidrittelmehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder möglich.

Erfurt, 02.07.2014